

ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Grafinger Platz 5 ■ 85560 Ebersberg ■ Fax: (08092) 865367 ■ Tel.: (089) 46201363 (AB) ■
 ■ 4. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 1 ■ September 2001 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. - 85560 Ebersberg ■

Neues Pflegequalitätssicherungsgesetz

Der Bundesrat hat am 13. Juli 2001 dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz der Bundesregierung zugestimmt, das zum 1. Januar 2002 in Kraft treten wird. Frau Bundesministerin, Ulla Schmidt, bemerkt dazu: ... "Damit ist eines der wichtigsten gesetzgeberischen Projekte im Bereich der pflegerischen Versorgung beschlossen. Pflegebedürftige sollen künftig eine Versorgung erhalten, die ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Dabei haben wir uns von dem Grundsatz leiten lassen, dass Pflegequalität, wenn sie dauerhaft wirksam sein soll, nicht von außen in die Pflegeheime 'hineinkontrolliert', sondern nur von innen aus der Einrichtung heraus entwickelt werden kann." Weiterhin sagte sie: "Mit Hilfe der Pflegeversicherung konnte in den letzten Jahren eine flächendeckende Pflegeinfrastruktur geschaffen werden. Gleichwohl dürfen wir nicht die Augen vor Mängeln in der pflegerischen Versorgung verschließen. Meldungen über Defizite und Missstände in der Pflege sind keine Einzelfälle mehr. Das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz modernisiert die Strukturen der Pflegeversicherung, es sichert die Qualität und schützt Verbraucherrechte."

Mit dem neuen Pflegequalitätssicherungsgesetz beabsichtigt die Bundesregierung insbesondere folgende Themen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität und Stärkung der Verbraucherrechte zu realisieren:

Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung:

- Einführung eines umfassenden, internen Qualitätsmanagements in jedem Pflegeheim und in jedem Pflegedienst,
- Regelmäßige Überprüfung der Heime und Dienste von unabhängigen Sachverständigen.

Personalausstattung:

- Vereinbarung von Personalrichtwerten für jedes Heim und auf Landesebene, d.h. die Pflegeeinrichtungen und ihre Verbände erhalten Instrumente an die Hand, um mit den Kostenträgern Vereinbarungen treffen zu können, die den erforderlichen Personalaufwand gebührend berücksichtigen.

Verbraucherschutz:

- Wahrnehmung der Rechte von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen durch verstärkte Beratung, d.h. die Pflegekassen können sich an kommunalen Beratungsangeboten beteiligen und verstärkt die Pflegenden im häuslichen Umfeld schulen.

Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht:

- Verbesserung der Zusammenarbeit im stationären Bereich zwischen Medizinischen Diensten der Krankenkassen und der staatlichen Heimaufsicht.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 73 vom 13. Juli 2001 – BM für Gesundheit

Walter Prölb (WProelss@t-online.de)

..... aus dem Inhalt

➤ Neues Pflegequalitäts-sicherungsgesetz	1
➤ Private Altersvorsorge	2
➤ Ablösung des Arzneimittelbudgets Arzneimittel-Positivliste	3
➤ Krankenkassenwahlrecht . . .	3
➤ Sonderkündigungsrecht . . .	3
➤ Reform des Risikostruktur-ausgleichs	4
➤ Fehler in der Renten-anpassungsmittelteilung	5
➤ Freiwillig versicherte Rentner können hoffen	5
➤ Klagen gegen den Rentenbescheid	6
➤ Beiträge, Spenden und Spendenbescheinigungen	6
➤ Familienpolitik	6
➤ Zusammenarbeit mit anderen Vereinen	7
➤ Hinweise	10
➤ Achtung: Tag der Alters-diskriminierung	10

Impressum

Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.,
Grafinger Platz 5, 85560 Ebersberg

Albert Hartl, 1. Vorsitzender
☎ 08141/38612-2 ADGHartl@aol.com

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender
☎ 089-9031411 OttoW.Teufel@t-online.de

Redaktion:

Dietmar Geipel
☎ 089-9034914 dietmarg@t-online.de

Hans Grieger
☎ 08131-87418 hans.grieger@t-online.de

Otto W. Teufel
☎ 089-9031411 OttoW.Teufel@t-online.de

Autoren dieser Ausgabe:

Jochen Döring ☎ 089-46201319
 Albert Hartl ☎ 08141/38612-2
 Dr. Horst Morgenbrod ☎ 08092/865342
 Walter Prölb ☎ 089-60190476
 Helmut Ptacek ☎ 08062-6898
 Lutz Schowalter ☎ 089-6091951
 Gunda Wolf-Tinapp ☎ 089-636-48744
 Otto W. Teufel ☎ 089-9031411

Private Altersvorsorge

(Hinweise für den Abschluss eines Altersvorsorgevertrages)

In den letzten Wochen warnen der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände vor überstürzten Abschlüssen zum Thema private Altersvorsorge. Gefördert werden kann nur ein zertifizierter Vertrag. Zur Zeit kann es noch keine diesbezüglichen Verträge geben, da die **Zertifizierungsstelle des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen** erst am 1. August 2001 die Arbeit aufgenommen hat und prüfen wird, "inwieweit sogenannte Altersvorsorge-Produkte von Anlageinstituten den gesetzlich geforderten Kriterien für eine staatlich geförderte Altersvorsorge entsprechen. Bescheide über die Förderfähigkeit von Altersvorsorgeverträgen sollen den Finanzdienstleistern voraussichtlich ab Dezember 2001 erteilt werden können."

Anspruch auf eine Förderung der privaten Altersvorsorge haben alle Personen, die Pflichtmitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, d.h.

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Bezieherinnen und Bezieher von Lohnersatzleistungen einschließlich der Berechtigten zur Arbeitslosenhilfe, deren Leistung aufgrund der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ruht,
- nichterwerbstätige Eltern in der Phase der Kindererziehung (sog. Kindererziehungszeiten),
- geringfügig Beschäftigte, die auf die Sozialversicherungsfreiheit verzichtet haben,
- pflichtversicherte Selbständige (z.B. Handwerker) in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Wehr- und Zivildienstleistenden,

de,
- pflichtversicherte in der Altersversicherung der Landwirte sowie deren Ehegatten.

(Achtung: *Wenn nur ein Ehepartner zum förderfähigen Personenkreis gehört, kann auch der selbst nicht förderfähige Ehepartner die Zulaufgelder erhalten!*)

Für die **Planung einer privaten Altersvorsorge mit staatlicher Förderung** ist es erforderlich, dass Sie einen Kassensturz machen. Dazu gehört, die bestehenden Verträge zu prüfen, inwieweit die abgeschlossenen Sparverträge, Lebensversicherungen und andere Anlageformen für die neue geförderte Altersvorsorge geeignet sind. Ihr zuständiger Anlageberater ist verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit der Umstellung hinzuweisen. Da es oft mehrere Alternativen gibt, lassen Sie sich die jeweiligen wirtschaftlichen Folgen erläutern.

Weiterhin sollten Sie überlegen, ob Sie zusätzliche Mittel in der privaten Altersvorsorge binden wollen. Aber Achtung: *"Die staatliche Zertifizierung ist kein Gütesiegel! Die Zertifizierung bedeutet lediglich, dass der Vorsorgevertrag die formellen Voraussetzungen erfüllt, die der Staat an die Förderfähigkeit stellt. Sie ist kein wirtschaftliches Gütesiegel für das betreffende Produkt."*

Die private Altersvorsorge ist **freiwillig**. Prüfen Sie daher genau, welche Art der Altersvorsorge Ihrem Bedarf entspricht. Informieren Sie sich bei verschiedenen Stellen, die selbst nicht unbedingt ein wirtschaftliches Interesse haben (z.B. Verbraucherzentralen, Betriebsrat), an hand von Informationsmaterialien bzw. in persön-

lichen Gesprächen. Für Fragen steht u.a. auch **das Bürgertelefon 0800-1515-0** der Bundesregierung allen Bürgerinnen und Bürgern zum Nulltarif von montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

Nachstehende 10 Punkte sollten Sie beim Abschluss einer privaten Altersvorsorge berücksichtigen:

- Ist der Anspruch berechtigt?
- Wie hoch ist die optimale Förderung in 2002?
- Welche bestehende Anlageform kann umgestellt werden?
- Über welche Höhe kann ein neuer Vertrag geschlossen werden?
- Wie hoch sind die Abschluss- und Verwaltungskosten (ggf. auch die Umstellungskosten von Altverträgen)?
- Legen Sie die Sparraten fest!
- Wählen Sie ein Anlageinstitut Ihres Vertrauens und berücksichtigen Sie, dass nicht alle Verträge förderwürdig sind. Aus heutiger Sicht erkennt man einen förderwürdigen Vertrag an folgendem Zusatz: *"Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen von Paragraph 10a des Einkommensteuergesetzes förderfähig."*
- Eine Kopie des Förderantrages benötigen Sie am Jahresende für Ihre Steuererklärung (neue Anlage = Altersvorsorge)!

Hinweis: *Lässt Ihr Sparplan eine höhere Rate zu, so können Sie in 2002 bis zu 1.027DM und ab 2008 bis zu 4.107DM jährlich im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen.*

Quelle: Empfehlungen und Tipps zur privaten Altersvorsorge-Bundesregierung (letzter Stand: 27.08.2001) **WALTER PRÖLB**

Ablösung des Arzneimittelbudgets

Die Bundesregierung hat Ende Mai den Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des Arzneimittel- und Heilmittelbudgets beschlossen.

Der "Kollektivregress" wird abgelöst: Die Vorgaben des bisherigen Rechts zur Verringerung der Gesamtvergütungen in Relation zur Überschreitung der Arzneimittelbudgets wer-

den **rückwirkend** aufgehoben. Neue gesetzliche Regelungen sollen erst ab 1. Januar 2002 in Kraft treten.

Arzneimittel-Positivliste

Der gesetzlich für den 30.06.2001 vorgegebene Ablieferungstermin der Arzneimittel-Positivliste wurde laut Äußerung des Bundesministeri-

ums für Gesundheit voraussichtlich auf etwa Anfang 2003 verschoben. Der Verwaltungsrat einer großen Betriebskrankenkasse

(SBK) hat eine Resolution gegen die erneute Verschiebung der Arzneimittel-Positivliste verfasst.

Fazit:

Die beiden oben genannten Punkte

- Ablösung des Arzneimittelbudgets und
 - Arzneimittel-Positivliste
- sind eine weitere Bevorzugung

der Ärzte- und der Pharmalobby zu Lasten der Beitragszahler.

Die explodierenden Arzneimittelausgaben und eine fehlende Auswahl aus der Menge der Arzneimittel lassen nach Mit-

teilung aller Krankenkassen eine erhebliche Steigerung der Beitragssätze noch in diesem Jahr erwarten.

LUTZ SCHOWALTER
(Lutz.Schowalter1@epost.de)

Krankenkassenwahlrecht geändert

- Neues Gesetz tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft -

Das neue Krankenkassenwahlrecht tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft, nachdem der Bundesrat dem Gesetz bereits zugestimmt hat.

Ab 1. Januar 2002 gilt nicht nur für die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten, sondern auch für die Pflichtversicherten, dass die Mitgliedschaft in der Krankenkasse jederzeit mit einer Frist

von zwei Monaten zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden kann.

An diese Wahlentscheidung sind die Mitglieder 18 Monate lang gebunden.

Bereits am Tag nach der Verkündung des Gesetzes tritt eine Bestimmung in Kraft, wonach die Kündigungsmöglichkeit der Versicherungspflichtigen zum 31. Dezember 2001 aufgeho-

ben wird.

Die Kündigung zum 31. Dezember 2001 war letztmalig am 8. Mai 2001 möglich gewesen. Ziel des Gesetzes ist die Versteigerung der Kassenwechsel der Versicherten im Jahresverlauf und die Angleichung der Wahlrechte der Versicherungspflichtigen und der freiwillig Versicherten.

LUTZ SCHOWALTER

Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhungen

Das Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhungen der Krankenkassen bleibt erhalten und lautet nach § 175 Absatz 4 Satz 3 SGB V wie folgt:

Erhöht eine Krankenkasse ihren Beitragssatz oder verändert sie Leistungen, über deren Art und Umfang sie entscheiden kann, ist die Kündigung der Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des auf den Tag des Inkrafttretens der Beitragserhöhung oder der Leistungsveränderung

folgenden Kalendermonats möglich.

Weiter bestimmt das Gesetz: Die Kündigung wird wirksam, wenn das Kassenmitglied innerhalb der Kündigungsfrist eine Mitgliedschaft bei einer anderen Krankenkasse durch eine Mitgliedsbescheinigung nachweist.

Im Klartext:

Wenn eine Krankenkasse den Beitragssatz beispielsweise zum 4.8. erhöht, können Sie zum 30.9. kündigen und schon ab

dem 1.10. einer anderen billigeren Krankenkasse angehören.

Allerdings: In diesem Beispiel müssen Sie bis spätestens zum 30.9. Ihrem Arbeitgeber die Mitgliedsbescheinigung der neuen Krankenkasse vorlegen, damit die Kündigung wirksam wird.

Quelle:

SOZIALPOLITISCHE UMSCHAU
Nr. 202 Berlin, 28. Juli 2001

LUTZ SCHOWALTER
(Lutz.Schowalter1@epost.de)

Reform des Risikostrukturausgleichs

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf wird der Risikostrukturausgleich neu ausgerichtet.

Der Risikostrukturausgleich berücksichtigt bisher nur Alter, Geschlecht, Invalidität und Einkommensunterschiede.

Dies führt dazu, dass eine Risikoselektion und damit ein Wettbewerb der Kassen um die jüngeren Gesunden und gut Verdienenden stattfindet.

Ziel der Reform ist es, die Selektion günstiger Risiken, die zu Vorteilen im Wettbewerb führt, auszuschließen.

Deshalb wird in Zukunft unter anderem auch die Morbidität der Patientinnen und Patienten, das heißt die Häufigkeit der Erkrankungen, bei den Ausgleichszahlungen zu berücksichtigen sein.

Der Gesetzentwurf sieht einen Stufenplan aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vor:

1. Disease-Management-Programme: Angebote für chronisch Kranke

Alle Krankenkassen erhalten die Möglichkeit, strukturierte Behandlungsprogramme bei chronischen Krankheiten - Disease-Management-Programme - einzuführen. Den Krankenkassen werden für diejenigen chronisch kranken Versicherten, die in Disease-Management-Programmen eingeschrieben sind, im Risikostrukturausgleich erhöhte standardisierte Ausgaben zugeschrieben.

Damit wird erstmals Sorge ge-

tragen, dass den Krankenkassen, die sich um eine gezielte Verbesserung der Versorgung ihrer chronisch Kranken bemühen, kein finanzieller Nachteil entsteht, sondern sie im Vergleich zum Status quo deutlich besser gestellt werden.

Um hochwertige Angebote für chronisch Kranke zu sichern, müssen diese Programme qualitätsgesichert sein und entsprechend kontrolliert und evaluiert werden.

Deshalb muss jedes Disease-Management-Programm durch das Bundesversicherungsamt als neutraler, bundesweit tätiger Stelle eine Akkreditierung erhalten und die Einschreibung der Patientinnen und Patienten aufgrund eines medizinischen Zeitgutachtens (z.B. durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen) erfolgen. Die Teilnahme an einem Disease-Management-Programm ist für die Versicherten freiwillig. Bereits im Laufe des nächsten Jahres können Krankenkassen Anträge auf Zulassung von Disease-Management-Programmen stellen. Die Krankenkassen können die Entwicklung der Programme vorantreiben, da die Rechtsverordnung in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet wird und der wesentliche Inhalt dieser Verordnung schon vorher bekannt ist. Es ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen wegen der hiermit verbundenen finanziellen Vorteile erhebliche Anstrengungen unternehmen werden, um möglichst schnell zulassungsfähige Programme zu entwickeln.

2. Risiko-Pool: Solidarische Lastenverteilung

Ab dem 1. Januar 2003 wird ein

Risikopool eingerichtet, durch den die Aufwendungen pro Versicherten für überdurchschnittlich hohe Leistungsausgaben, die über einem Schwellenwert von rund 40.000 Mark im Jahr liegen, zum Teil ausgeglichen werden. Übersteigt die Summe der Kosten diesen Schwellenwert, so hat die zuständige Kasse einen Selbstbehalt von 40 Prozent zu übernehmen. Die Solidargemeinschaft der Kassen trägt 60 Prozent des 40.000 Mark überschießenden Betrages.

3. Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich: Solidarischer Wettbewerb

Zum 1. Januar 2007 soll der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich vollständig eingeführt sein. Eine teilweise Einführung ist bereits 2006 angestrebt.

Krankenkassen wird es dann nicht mehr möglich sein, durch Selektion von gesunden Versicherten Beitrags- und Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

Gesunde und kranke Versicherte werden im Risikostrukturausgleich unterschiedlich berücksichtigt werden, nicht mehr nur beschränkt auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Disease-Management-Programmen.

Der Risikopool wird dann in einen Hochrisikopool überführt, der nur noch sehr teure Krankheitsausgaben solidarisch ausgleicht.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2002 in Kraft treten.

Quelle: SOZIALPOLITISCHE UMSCHAU Nr. 201 Berlin, 28. Juli 2001.

LUTZ SCHOWALTER
(Lutz.Schowalter1@epost.de)

Gesundheitspolitik - Kassenärztliche Vereinigung (KV)

Die KV haben die vertragsärztliche Versorgung im gesetzlichen Gesundheitssystem sicherzustellen und nehmen die Rechte der Vertragsärzte gegenüber den Krankenkassen wahr.

In Verbindung mit den Krankenkassen und den Ärzten erledigen die KV alle dazu nötigen Tätigkeiten wie Verträge, Vergütungen und Abrechnungen.

In jedem Bundesland gibt es eine

Kassenärztliche Vereinigung sowie eine Kassenzahnärztliche Vereinigung

Und dazu die übergeordneten Bundesverbände.

Die KV versorgt ihre Ärztefunktionäre, wie man an dem folgenden Beispiel sieht, sehr gut:

Der Vorstandsvorsitzende (Name bekannt) der KV Sachsen-Anhalt erhielt während seiner

zehnjährigen Amtszeit als ehrenamtlicher Funktionär eine Aufwandsentschädigung von DM 18.000 pro Monat!

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit eine stolze Summe.

Nun scheidet dieser Funktionär aus seiner Tätigkeit aus und erhält für weitere zehn Jahre einen Ehrensold von DM 13.500 pro Monat.

Dies sind in Summe 1,6 Millionen DM nur für **einen** Ärztefunktionär **ohne jegliche Tätigkeit** für die KV und das Gesundheitssystem.

Bei den 16 Bundesländern mit jeweils mindestens 2 Kassenärztlichen Vereinigungen pro Bundesland und mehreren Funktionären pro KV laufen unter dem Mantel der Selbstverwaltung in unserem sozialen Krankensystem so stolze Summen auf.

Darüber hinaus fordern die KV immer mehr Geld für unser Gesundheitssystem an.

Bei diesen Vorbildern haben die Ärzte wohl keine Veranlassung, eine sparsame Versorgung für die Versicherten des gesetzlichen Gesundheitssystems zu gewährleisten.

In unserem Gesundheitssystem sind also noch erhebliche Einsparungen möglich, auch ohne den Leistungskatalog zum Nachteil der Versicherten einzuschränken, wie es die KV z.Zt immer vernehmen lässt.

Durch ihre Forderung der Leistungseinschränkung will die KV eine Zweiklassengesellschaft in unserem Gesundheitssystem einführen.

Herr Riester hat es ihnen ja bei der Rentenversicherung vorgemacht.

Quelle: Der Spiegel Nr. 37 / 10.09.01.

LUTZ SCHOWALTER
(Lutz.Schowalter1@epost.de)

Fehler in der Rentenanpassungsmitteilung

Wie die Süddeutsche Zeitung am 26.7.2001 berichtete, wurden bei den Rentenanpassungsmitteilungen zum 1.7.2001, die erstmals auch Euro-Beträge für die Zeit ab

1.1.2002 enthielten, in etwa 40.000 Fällen falsche Umrechnungsfaktoren verwendet. Es hieß zwar auch, man solle die falschen Bescheide einfach ignorieren, wir empfehlen trotz-

dem allen Rentnerinnen und Rentnern am 1. Januar 2002 darauf zu achten, ob der richtige Euro-Betrag überwiesen wurde (1 Euro = 1,95583 DM).
OTTO W. TEUFEL

Freiwillig versicherte Rentner können hoffen

Vor etwa eineinhalb Jahren hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die unterschiedliche Behandlung von pflichtversicherten und freiwillig versicherten Rentnern bezüglich der Berechnung des Krankenkassenbeitrags verfassungswidrig ist. Seither warten wir auf eine entsprechende Gesetzesänderung. Nach einem Bericht im Internet vom 20.7.2001 hat das Bundesge-

sundheitsministerium gegenüber dem AOK-Bundesverband bestätigt, dass die bisher freiwillig versicherten Rentner wieder in die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) kommen sollen. Das würde bedeuten, dass diejenigen freiwillig versicherten Rentner, die in ihrem Berufsleben überwiegend der gesetzlichen Krankenversicherung angehört haben, in Zukunft in die KVdR kommen

und damit genau so gestellt werden, wie Pflichtversicherte. Das heißt, nur noch Rente, Firmenruhegeld und gegebenenfalls Erwerbseinkommen sind beitragspflichtig, nicht mehr jedoch Kapitaleinkünfte und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Wie wir von einigen Kollegen erfahren haben, hat die Techniker Krankenkasse bereits damit begonnen, bei ihren Mit-

gliedern die Vorversicherungszeit abzufragen, das heißt, wie

sie während ihres Berufslebens krankenversichert waren.

OTTO W. TEUFEL
(OttoW.Teufel@t-online.de)

Klagen gegen den Rentenbescheid

Wie Sie sich sicher erinnern, wurde der Termin für mein Verfahren beim Sozialgericht München gegen die BfA im Dezember vergangenen Jahres kurzfristig abgesetzt. Damals hat der zuständige Richter das Verfahren gegen meinen Willen ausgesetzt, mit einer Begründung, die auf den eigentlichen Sachverhalt gar nicht eingegangen ist. Dagegen habe ich am 22. Februar 2001 beim Landessozialgericht München Beschwerde eingelegt. Am 13. September 2001 hat das Landessozialgericht München meiner Beschwerde stattgegeben und den Aussetzungsbe-

schluss des Sozialgerichts München aufgehoben. Das heißt, das Sozialgericht muss jetzt über meine Klage verhandeln. Sobald ein Termin feststeht, werde ich Ihnen diesen umgehend mitteilen.

Insgesamt konnten wir inzwischen 89 unserer Mitglieder dabei helfen, Widerspruch gegen ihren Rentenbescheid einzulegen und in 41 Fällen Klage beim Sozialgericht zu erheben (Stand 31.8.01). Bis heute hat jedoch das Sozialgericht keinen einzigen Fall verhandelt.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass es

sich jetzt für fast alle lohnt, Widerspruch gegen ihren Rentenbescheid einzulegen. Der Widerspruch richtet sich gegen den Rentenabschlag und gegen die massiven Verschlechterungen bei der Bewertung von beruflicher und schulischer Ausbildung. Sie haben jeweils einen Monat Zeit (Poststempel beachten), um den Widerspruch bei der BfA einzulegen. Wer den Rentenbescheid bekommen hat und sich dieser Aktion anschließen will, kann sich an mich wenden.

OTTO W. TEUFEL
(OttoW.Teufel@t-online.de)

Beiträge, Spenden und Spendenbescheinigungen

Von Mitgliedern werde ich immer wieder gefragt, ob sie von uns für ihre ADG-Beiträge Spendenbescheinigungen bekommen können.

Das ist leider nicht möglich.

Wir sind zwar ein eingetragener Verein und auch als gemeinnützig anerkannt – aber das reicht nicht aus. Die Gemeinnützigkeit befreit uns lediglich von der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Beiträge und Spenden an gemeinnützige Vereine sind auch von der Erbschaftssteuer/Schenkungsteuer befreit. Beim steuerlich relevanten Spendenabzug kommt es aber entscheidend auf den Vereinszweck an: er

muss zusätzlich zur Gemeinnützigkeit als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10b Abs. 1 EStG anerkannt sein. Wir haben uns extra beim Finanzamt erkundigt und erfahren müssen, dass wir nur dann besonders förderungswürdig wären, wenn wir uns in unserer Informationspolitik auf wertneutrale Aussagen beschränken, z.B. Verzicht auf kritische Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben. Wir waren uns einig, dass damit ein Kernpunkt unseres Anliegens zunichte gemacht würde. Wir glauben auch, dass der steuerliche Aspekt bei den meisten unserer Mitglieder keine große Rolle

spielen würde. Die entsprechende Satzungsänderung wurde auf der Mitgliederversammlung am 7.11.2000 gebilligt (s. Protokoll).

Wir sind froh, dass die überwältigende Mehrheit unserer Mitglieder dem Banklastschriftverfahren für die Beiträge zugestimmt hat. Für alle anderen hier noch einmal unsere Bankverbindung:

HypoVereinsbank München,
BLZ 700 202 70,
Konto 3610204995

JOCHEN DÖRING
(Jochen.Doering@t-online.de)

Familienpolitik

Spätestens seit die Regierung vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe den Auftrag erhalten hat, Nachteile der Familien (Kindererziehungsaufwand) im Steuer- und Sozialversicherungssystem auszugleichen,

muß dieser Aspekt auch verstärkt in das Renten- und Krankenversicherungsrecht einfließen. Dieses wurde noch mal mit dem Urteil zur Pflegeversicherung vom 3. April 2001 bekräftigt.

Neben diesem Aspekt, der in der Sozialversicherungsgruppe der ADG einfließt, umfaßt Familienpolitik wesentlich mehr und prägt unsere zukünftige Gesellschaft.

Bildungspolitik ist ein wesentli-

ches Element, das auch in der BED (Bündnis zur Erneuerung der Demokratie s.u.) thematisiert wird (siehe untenstehenden Hinweis auf eine Veranstaltung).. Neben einer optimalen Ausbildung der Kinder, den zukünftigen Arbeitnehmern, ist es wichtig, dass z.B. Frauen ermöglicht wird, Berufsausbildung und Kindererziehung zu verbinden, indem ausreichend Kinderbetreuung bereitgestellt wird. Jetzt haben Frauen oft nur die Wahl zwischen Beruf oder Familie und viele entscheiden sich für den Beruf. Bei guter Familienpolitik sollte die Wahl zwischen Familie oder Familie mit Beruf bestehen.

Dies würde wieder mehr Frauen die Entscheidung für Kinder erleichtern und allein erziehende Mütter (heute meistens wegen Scheidung) nicht in die Sozialhilfe abgleiten lassen.

Gerade in Bayern, wo im Bildungssystem Selektion statt Förderung im Vordergrund steht, wo Ganztagschulen unter dem Aspekt der "Aufbewahrung am Nachmittag an sozialen Brennpunkten" gesehen wird und nicht als Chance für kürzere Ausbildungszeiten, bleibt viel zu tun.

Erwähnen möchte ich, dass ich Mitglied im BildungsForum (Vorsitz Frau Burkert) bin, das Konzepte für die Ganztags-

schule erarbeitet. Ich würde mich freuen, wenn noch einige Mitglieder der ADG an diesem Thema interessiert wären und im Rahmen der ADG mitarbeiten würden.

Zur Information: Die BED organisiert am 20. Okt. um 14 Uhr 30 in der Schauburg (Theater der Jugend, Elisabethplatz Schwabing) eine Veranstaltung zu diesem Thema (Titel: **"Starke Schule – starke Bürger – starke Demokratie"**, Eintritt frei, Ehrengast Frau Dr. Hildegard Hamm-Brücher).

GUNDA WOLF-TINAPP
(gunda.wolf-tinapp@mchp.siemens.de)

Zusammenarbeit mit anderen Vereinen

Die ADG versucht durch Zusammenarbeit mit anderen Vereinen eine breitere Basis und damit bessere Wirkungen bei Aktionen zu erzielen. Die ADG arbeitet mit folgenden Vereinen zusammen: Büro gegen Altersdiskriminierung (baldis), Mehr Demokratie e.V. und Bündnis für mehr Demokratie (BED).

Das **Büro gegen Altersdiskriminierung** in Köln hat die ADG angesprochen und um Unterstützung bei dem Widerstand gegen die Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern aus Altersgründen gebeten. Der ADG-Vorstand hat diese Unterstützung zugesagt.

In unserem Staat werden Junge durch das Gesetz und Alte durch die Gesellschaft diskriminiert: Vor allem junge Menschen müssen die Konsequenzen von Staatsverschuldung und Umweltschäden tragen, politisch können sie aber frühestens nach Erreichen des Wahlalters dagegen aktiv werden. Die Diskriminierungen von sogenannten Alten sind eini-

gen von Ihnen aus persönlicher Erfahrung bekannt: Ausschluss aus dem Berufsleben unabhängig von der Leistung, schleppe Behandlung von Klagen von Rentnern beim Sozialgericht usw.

Die politischen Entscheider sind sehr zögerlich, das Problem der Altersdiskriminierung anzugehen. Dies verwundert, denn gerade unsere Politiker reden im Rahmen der Rentendiskussion gerne von der immer älter werdenden Gesellschaft. Dennoch hat keine Partei die Ergänzung des Grundgesetzes gegen die Diskriminierung aus Altersgründen in ihr Programm aufgenommen. Hier zeigt Deutschland in Bezug auf Gesetzgebung und gesellschaftliches Bewusstsein einen deutlichen Rückstand gegenüber anderen Ländern, wie etwa den USA.

Wir müssen durch das Sammeln von Beispielen aufzeigen, dass in Sachen Altersdiskriminierung Handlungsbedarf besteht. Wir müssen Druck erzeugen, damit Artikel 3 des Grundgesetzes erweitert wird: Niemand darf

wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Es fehlt ein Passus, dass niemand wegen seines Alters benachteiligt oder bevorzugt werden darf!!!

Daher bittet der ADG-Vorstand Sie um Ihre Unterstützung: Falls Sie negative Erfahrungen mit Altersdiskriminierung gemacht haben, schildern Sie diese am Beschwerdetelefon des Büros gegen Altersdiskriminierung am Mittwoch, dem 21.11.2001. Die Rufnummer ist (0180) 5005332 und von 8.00 bis 20.00 Uhr zu erreichen (Kosten 24 Pf/min).

Mehr Demokratie e.V. ist Initiator für ein bundesweites Verfahren für die Volksabstimmung. Die ADG zählt zu den offiziellen Unterstützern dieses Begehrens.

Das Bündnis "Menschen für Volksabstimmung" schlägt ein dreistufiges Verfahren vor. Über Volksinitiativen und Volksbegehren kann es zum Volksentscheid kommen. Das Verfahren lässt Kompromisse zu. Es steht ausreichend Zeit für die öffentliche Diskussion zur Verfügung. Die wichtigsten Vorteile:

Keine Politikverbote

Das Volk muss über alle Themen abstimmen können, über die auch die Politiker entscheiden. Politikverbote lehnen wir ab. Die SPD will keine Volksbegehren über Finanzen und Steuern. Doch die Angst, die Bürgerinnen und Bürger könnten nicht mit Geld umgehen, ist unbegründet. Im Gegenteil: In der Schweiz und den USA führen Volksabstimmungen zu niedrigeren Staatsschulden und effektiver Verwaltung.

Anwendbare Hürden

Unterschriften-Hürden sollen verhindern, dass über unwichtige Anliegen abgestimmt wird. Die Erfahrung aus den Bundesländern zeigt jedoch: Die Quoren dürfen nicht zu hoch sein, sonst werden viele Initiativen im Keim erstickt. Wir fordern für Volksinitiativen 100.000 und für Volksbegehren 1 Million Unterschriften. Will ein Volksbegehren das Grundgesetz ändern, müssen doppelt soviel Unterschriften gesammelt werden, d.h. 2 Millionen.

Zum Vergleich: Die SPD schlägt für Volksinitiativen 600.000 und für Volksbegehren generell 3 Millionen Stimmen vor. Außerdem will die SPD, dass die Unterschriften aus mindestens 11 Bundesländern kommen. Mit diesen Hürden könnten nur finanzstarke Gruppen Volksentscheide erreichen.

Mehrheit entscheidet

Wie bei Wahlen, so soll auch bei der Volksabstimmung die

Mehrheit entscheiden.

Eine vorgeschriebene Mindestbeteiligung (Quorum), wie sie die SPD für Volksentscheide vorschlägt, lehnen wir ab. Die SPD will weitere Hürden: Mindestquoren in mindestens 11 von 16 Bundesländern und eine Zweidrittel-Mehrheit für Verfassungsfragen. Dieser Hürdenmix würde häufig gültige Abstimmungen verhindern.

Schweizer und Amerikaner, die oft abstimmen, kennen keine Quoren. Auch in Bayern haben bisher alle Volksabstimmungen ohne Zusatzhürden stattgefunden.

Weitere Volksrechte:

Mit 500.000 Unterschriften kann ein Volksbegehren die Volksabstimmung über eine Entscheidung des Bundestages fordern. Mit diesem Eingreif-Instrument wird bei Bedarf geprüft, ob ein Parlamentsbeschluss dem Willen der Wähler entspricht.

Jede Änderung des Grundgesetzes und die Übertragung von Hoheitsrechten an internationale Organisationen wie die Europäische Union bedürfen der Zustimmung durch einen Volksentscheid.

Kontaktadresse:

Fritz-Berne-Str. 1
81241 München
Tel. (089) 821 17 74
Fax. (089) 821 11 76

Eine Unterschriftenliste zur Unterstützung der Volksabstimmung liegt bei der Mitgliederversammlung auf. Der Vorstand bittet Sie diese Liste zu unterschreiben und an Mehr Demokratie e.V. zu senden oder der ADG zu übergeben.

Bündnis für mehr Demokratie (BED)

Das Bündnis für mehr Demokratie ist aus einer Initiative

von Frau Dr. Hildegard Hamm-Brücher hervorgegangen, der die ADG von Anfang an angehörte.

Das BED versteht sich als eine überparteiliche Vereinigung engagierter Bürgerinnen und Bürger aus politischgesellschaftlich aktiven Gruppen, Vereinen und Einrichtungen.

Das BED strebt eine Aufwertung der Bürger als gleichberechtigte Partner der Parteien und der politischen Institutionen an und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Schaffung der zivilen Bürgergesellschaft und zwar nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben! Das BED möchte das Grundgesetz mit Leben erfüllen und die Bürgerrechte stärken.

Es versteht sich als Plattform und Drehscheibe zur Kommunikation und Interaktion der teilnehmenden Bürgerorganisationen. Das BED will den beteiligten Organisationen auch die Möglichkeit geben, sich gegenseitig bei ihren individuellen Vorhaben zu unterstützen und bei gemeinsamen Problemen Aktionsgemeinschaften zu bilden.

Was ist das Neue und Einzigartige am Bündnis zur Erneuerung der Demokratie - und warum liegt es auch in Ihrem Interesse, daran teilzunehmen?

Das BED will erstmals eine Vernetzung aller einzelnen Initiativen ins Gespräch bringen und vorantreiben, deren Isolierung aufbrechen und ein gemeinsames Forum schaffen.

- Persönliche und regelmäßige Kontakte herstellen.
- Informationen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen, aber auch Erfahrungen austauschen.
- Gemeinsame Aktionen zur Durchsetzung unserer Ziele organisieren.

So wird ein kollektiver politischer Arm geschaffen, der den einzelnen Gruppen die Möglichkeit gibt, den Hilfsstatus eines "bloßen Reparaturbetriebes" abzulegen und gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen über wirkliche Reformen und Verbesserungen in unserer Gesellschaft zu verhandeln.

Warum gerade jetzt ein Bündnis zur Erneuerung der Demokratie?

Die politische Wirklichkeit im 51. Jahr der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Spendenskandal, Flugaffäre, Aktenvernichtung in höchsten Regierungsstellen zeigen: Die Staatsgewalt in diesem Land muss mehr vom Volk und weniger von den Parteien ausgehen - wie das Grundgesetz es ja auch verlangt: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", (Art. 20) und "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit." (Art. 21).

Obwohl nur 3,4 Prozent der 60 Millionen Wahlberechtigten Mitglieder politischer Parteien sind und die Nichtwähler bei allen Wahlen die größte Gruppierung darstellen, haben die Parteien in "oligarchischer Weise Besitz von der Demokratie ergriffen", kritisiert Staatsministerin a.D. Hildegard Hamm-Brücher.

Aber wählen allein reicht nicht - wir Bürger müssen uns mehr einmischen, denn Politik ist nicht allein Sache der Parteien. Die Zuschauer-Demokratie des 20. Jahrhunderts zur Teilnah-

me-Demokratie des 21. Jahrhunderts weiter zu entwickeln - das will das BED praktisch erproben.

Was will das Bündnis zur Erneuerung der Demokratie konkret tun?

"Wir wollen unsere Verfassung den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen, damit sie an der politischen Willensbildung viel intensiver als bisher teilnehmen können."

Dazu sind Volksbegehren und Volksentscheide auf allen Ebenen nötig sowie ein verbessertes Petitionsrecht.

Zur Erneuerung der Demokratie gehören auch die Durchsetzung der Gleichstellung der Frau, der Schutz des Einzelnen vor Altersdiskriminierung, die bessere Integration von Ausländern - kurzum das Ansprechen und Einbeziehen aller Randgruppen der Gesellschaft, die von den Parteien nicht ausreichend vertreten werden. Das kann jedoch nur in lokalen und überregionalen Bürgerbündnissen gelingen.

Das BED unterstützt die Forderung nach Einrichtung eines "Demokratie-Pfennigs", d.h.: Ein Prozent der staatlichen Parteienfinanzierung werden unabhängigen Bürgergruppen und Selbsthilfe-Initiativen zur Verfügung gestellt, die sich für die Ziele der Bürgergesellschaft einsetzen. In Zahlen: Die Parteien erhalten pro Legislaturperiode ca. eine Milliarde DM - Bürgerorganisationen so gut wie gar nichts!

Es gibt in Deutschland ca. 100.000 Selbsthilfe-Initiativen,

in denen sich über drei Millionen Menschen freiwillig und unentgeltlich engagieren - das sind doppelt so viele Menschen, wie die im Bundestag vertretenen Parteien Mitglieder haben. Rechnet man weitere Formen des freiwilligen Engagements wie in Kirchen oder karitativen Einrichtungen hinzu, wird jeder dritte Bundesbürger (!) ehrenamtlich aktiv.

Das BED setzt sich ein für weitere Formen der Anerkennung und Honorierung ehrenamtlicher Arbeit für das Gemeinwohl, wie etwa Vergünstigung der Krankenversicherungsbeiträge, einem Bonus für die Altersvorsorge oder unentgeltliche Weiterbildung - Maßnahmen, die in Amerika unter dem Begriff "Zeit-Dollars" diskutiert werden.

Das BED ist eine Initiative von:

ADG Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V., Bürgeraktion Verfassung '93, Humanistische Union, Internationaler Lyceums-Club München e.V., Familien- und Empowerment-Zentrum Casa Luz, Verein für Fraueninteressen.

Kontaktadresse:

Gunda Krauss
Wilhelm-Dieß-Weg 13
81927 München
Tel. 089/933530
Fax 089/93939203

Alle Vereine sind auch im Internet präsent und über die ADG- Homepage/Links zu erreichen.

HELMUT PTACEK
(Hptacek@t-online.de)

Hinweise

Dem Forum liegt die Einladung zur Mitgliederversammlung bei. Der Vorstand freut sich, Sie am 7. November 2001 begrüßen zu dürfen und Ihnen über die Arbeit der ADG-Aktiven berichten zu können.

Dem Forum liegen auch Bestellkarten für die von der ADG

erstellten Unterlagen bei. Vielleicht wecken Sie damit in Ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis Interesse für die ADG.

Hinweis auf Termine:

- Vortrag von einem Vertreter der SBK über Grundsätze der Krankenversicherung am Montag, 5. November 2001,

im 1. Stock des Gebäudes der Siemens Freizeitgemeinschaft (MVV-Haltestelle "Neuperlach Süd", eigener Eingang 150m rechts vom Pförtner

ALBERT HARTL
(ADGHartl@aol.com)

Achtung: Tag der Altersdiskriminierung

Was in den USA selbstverständlich ist, muss in Deutschland erst erkämpft werden: das Verbot, dass jemand nur auf Grund seines Alters Benachteiligungen erleidet - etwa im Berufsleben, wo viele Menschen erfahren mussten, dass nicht ihre Leistung, sondern ihr Alter zum Verlust des Arbeits-

platzes geführt hat.

Das Büro gegen Altersdiskriminierung in Köln bietet Ihnen Gelegenheit, sich zu dem Thema Altersdiskriminierung zu äußern: Falls Sie negative Erfahrungen mit Altersdiskriminierung gemacht haben, schildern Sie diese am Beschwerde-

telefon des Büros gegen Altersdiskriminierung am Mittwoch, dem 21.11.2001, von 8.00 bis 20.00 Uhr. Die Rufnummer ist (0180) 5005332 (Kosten 24 Pf/min).

DR. HORST MORGENBROD
(hmorgenbrod@t-online.de)